

# **Geschäftsordnung**

## **1. Mitgliederversammlungen**

Mitgliederversammlungen sind nicht öffentlich.  
Der Vorstand ist berechtigt, Personen die nicht Mitglieder sind als Gäste zur MV zuzulassen.

## **2. Versammlungsleitung**

Der Versammlungsleitung stehen alle zur Aufrechterhaltung der Ordnung erforderlichen Befugnisse zu .  
( Wort entziehen, Ausschluss von Teilnehmenden , Unterbrechung der Versammlung, Auflösung der Versammlung )  
Sie / Er kann jederzeit das Wort ergreifen.

## **3. Mitgliedsbeiträge**

Die Mitgliedsbeiträge wurden von der Mitgliederversammlung auf 5 € im Monat festgesetzt ermäßigt 2,50 € .

## **4. Mitglieder Pflichten und Rechte**

- a) Die Räumlichkeiten können von den Mitgliedern nach Absprache mit dem Vorstand und schriftlicher Vereinbarung für private Zwecke angemietet werden.
- b) In den Räumlichkeiten besteht zu allen Zeiten absolutes Rauchverbot.
- c) Die Mitglieder bekunden Ihr Interesse am Vereinszweck durch aktive Beteiligung an den Mitgliederversammlungen und Vereinsveranstaltungen.